

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung am
29.05.2012**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	Nahm ab 17:08 Uhr an der Sitzung teil.
Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	Vertretung für Frau Dr. Sitte.
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	Nahm ab 17:03 Uhr an der Sitzung teil.
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	
Herr Andreas Hajek	parteilos	War bis 19:30 Uhr anwesend.
Herr Dr. Gerhard Kotte	SKE	
Herr Heinz-Günter Ploß	SKE	
Herr Stefan Voß	Geschäftsführer Stadtmarketing	War bis 18:13 Uhr anwesend.
Frau Gisela Graupeter	Stadtmarketing	War bis 17:12 Uhr anwesend.
Frau Kreyer	Steuerbüro Kreyer	War bis 17:12 Uhr anwesend.
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter	
Herr Stefan Jaeger	Referent	
Herr Dr. Heinz Friedrich Franke	Amtsleiter	
Frau Eileen Panier	Protokollführerin	
Frau Kerstin Godenrath	Ressortleiterin im Hauptamt	War bis 17:12 Uhr anwesend.
Herr Jürgen Reichardt	Teamleiter in der Stabsstelle Kulturbüro	

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft	parteilos	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	vertreten durch Herrn Dr. Bartsch
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN	
Frau Beate Fleischer	SKE	
Herr Christian Glüse	SKE	
Frau Irmgard Lawnik	SKE	War im Vorfeld entschuldigt.
Herr Hartmut Müller	SKE	
Herr Stefan Person	SKE	
Herr Jörg Puschmann	SKE	

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung wurde von **Herrn Häder, Vorsitzender des Ausschusses**, eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Häder, Vorsitzender des Ausschusses teilte mit, dass zunächst mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 4.2. begonnen wird, da **Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen**, auf Grund eines anderen Termins erst später an der Sitzung teilnehmen kann, jedoch Auskünfte bzgl. des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes geben kann. Entsprechend würden die anderen Punkte vorgezogen werden.

Anschließend bat **Herr Häder** um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig zugestimmt -

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.03.2012
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10050
 - 4.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) (Vorlage: V/2011/10050)
Vorlage: V/2012/10581
 - 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2011/10050
Vorlage: V/2012/10582
 - 4.1.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) -
Vorlage: V/2012/10590

- Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) -
Vorlage: V/2012/10591
- Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage V/2011/10050 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10623
- 4.2. Jahresabschlusses 2011 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: V/2012/10638
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Öldialyse bei städtischen Fahrzeugen
Vorlage: V/2012/10419
- 5.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung eines geeigneten Geländes für Freiluft-Tanzveranstaltungen
Vorlage: V/2012/10596
- 5.3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Salzfest und zu den Handels Open
Vorlage: V/2012/10586
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom
27.03.2012**

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 27.03.2012.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: V/2011/10050**

Zunächst erhielt **Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen**, das Wort zur Beschlussvorlage:

Hintergrund des Konzeptes war die Aufnahme des Interesses des Stadtrates an einem solchen Konzept durch die Verwaltung, die dieses dann in Auftrag gegeben hat. Dieses Konzept ist erforderlich, da Investitionen von potenziellen Investoren nicht nur positive sondern auch schädliche Wirkungen haben können und daher zentrale Bereiche geschaffen werden müssen.

Der Planungsausschuss konnte in der vergangenen Sitzung ein Votum für die öffentliche Auslegung des Konzeptentwurfes fassen. Die einzelnen Änderungsanträge zur Beschlussvorlage sollen jedoch nicht noch einmal gesondert durch den Stadtrat abgestimmt werden, sondern werden, bei einer Mehrheit noch mit in das Konzept aufgenommen.

Für den weiteren Verlauf ist dann vorgesehen, dass zunächst der Auslegungsbeschluss gefasst wird, um das Konzept öffentlich auslegen zu können. Nach der Bürgerbeteiligung soll eine Abstimmung des Konzeptes im Stadtrat erfolgen.

Hinweis von Herrn Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit:

Er erinnerte noch einmal an die letzten Diskussionen, in denen es bereits darum ging, was die Verwaltung und was die Ausschüsse machen. Daraufhin gab es nun das „neue“ Konzept mit unterschiedlichen Anträgen dazu, die heute beraten werden müssen.

grundsätzliche Hinweise von **Herrn Stäglin:**

Der Arbeitskreis und die verantwortlichen Beigeordneten haben die Entstehung des Konzeptes federführend begleitet. Dabei gab es grundsätzliche Diskussionen zur Oberen Leipziger Straße. Dabei stellt sich die Frage, wie groß man das halle'sche Kerngebiet ausdehnen kann und was fußläufig noch zu erreichen ist. Dabei konnte festgestellt werden, dass es ab dem Leipziger Turm einen „Bruch“ auch hinsichtlich der Angebote gibt. Wenn also die Obere Leipziger Straße mit in den Kernbereich aufgenommen wird, dann hätte dies negative Auswirkungen auf die anderen im Zentrum liegenden Händler, so z. B. in der Großen Ulrichstraße. Darüber hinaus würde man den Hauseigentümern in der Oberen Leipziger Straße falsche Preise an die Hand geben, da die reale Lage dann zwar schon als 1a-Lage bezeichnet wird, dennoch aber nicht der 1a-Lage entsprechen würde. Daher sollte man die bisherige Konzeption wie vorliegend beibehalten.

Die Silberhöhe wurde bewusst als zentraler Bereich im Konzept belassen, da hier eine Ausstrahlungsfunktion auf die umliegenden Orte ausgeht. Das soll aber keine Aufwertung des Bereichs nach sich ziehen.

Der HEP ist eine besondere Einzelhandelseinrichtung, die man sich nach der Bürgerbeteiligung noch einmal genau ansehen muss. Hier muss man aber beachten, dass der Flächennutzungsplan bereits beschlossen wurde und Änderungen dort nur schwer möglich sind.

Im Anschluss unterbreitete **Herr Häder, Ausschussvorsitzender**, einen Vorschlag zum weiteren Beratungsprozedere:

Zunächst sollten die Änderungsanträge einzeln behandelt werden, in dem die Diskussion mit anschließender Abstimmung erfolgt. Erst im Anschluss soll die Beratung und Abstimmung der gesamten Beschlussvorlage zur öffentlichen Auslegung erfolgen.

Diesem Vorschlag konnte zugestimmt werden.

Die so geänderte Vorlage wurde anschließend zur Abstimmung gestellt.

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**
 - Seite 178, letzter Satz: „Neuansiedlungen großflächigen Einzelhandels mit nicht zentrenrelevanten Hauptsortimenten sind vorrangig an den beiden Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** zu konzentrieren.“
 - Seite 179, Satz 1 und 2: ~~„Hier sollte eine klare Differenzierung zwischen den Fachmarktstandorten (Gewerbegebiet Neustadt, Magdeburger Chaussee/ Trothaer Str.) und dem Sonderstandort (Hallescher Einkaufspark) erfolgen. An den Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** ist eine Weiterentwicklung mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten denkbar, wohingegen am Sonderstandort HEP lediglich eine Bestandssicherung (Bestandsschutz) oder Umwandlung in Richtung nicht zentrenrelevanter Kernsortimente erfolgen sollte.“~~
 - Der in der Analysephase 2010 als zentraler Bereich klassifizierter Standort Silberhöhe-Nord wird im zu beschließenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept als ~~zentraler Versorgungsbereich~~ **Nahversorgungszentrum** eingeordnet.
 - Das im Konzept abgegrenzte Zentrum Altstadt wird um die obere Leipziger Straße bis einschließlich Riebeckplatz verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Änderung ins Konzept einzuarbeiten.
 - **Der Standort HERMES-AREAL wird in die Konzeption auf S. 178 als Fachmarktstandort Nahversorgungszentrum integriert und als Standort in die Übersichtskarte Perspektivische Zentren- bzw. Standortstruktur S 186 grafisch eingearbeitet.**

2. Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich zugestimmt -
8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Stimmenthaltungen

zu 4.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) (Vorlage: V/2011/10050) Vorlage: V/2012/10581

Herr Hajek, FDP-Fraktion, erhielt das Wort zum Antrag:

Im Antrag geht es darum, den HEP mit aufzunehmen, da man die Situation dort nicht unterschätzen sollte (Zulauf durch Saalekreis und Ammendorf).

Wortmeldung von **Frau Ewert, SPD-Fraktion**:

Die Frage ist ja auch, was schädlich daran wäre, wenn sich in diesem Bereich noch ein Baumarkt ansiedeln würde.

Antwort von **Herrn Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen**:

Der Baumarkt stellt einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb dar und dessen Zulässigkeit würde am Flächennutzungsplan scheitern. Es besteht die Sorge, wenn der Bereich des HEP völlig offen bleibt, dass dann eine stärkere Konkurrenz zur Innenstadt bestehen wird.

Hinweis von **Herrn Häder, Ausschussvorsitzender**:

Der Antrag läuft doch aber auf nicht zentrenrelevante Hauptsortimente hinaus.

Hinweis von **Frau Ewert**:

Damit wäre doch die Aufnahme des HEP nicht Zentren schädlich.

Wortmeldung von **Herrn Sieber, Fraktion DIE LINKE.**:

Die Aufnahme als Fachmarktstandort mit Zentrenrelevanz stellt eine Gefährdung für das Zentrum dar. Daher kann er so nicht mit dem Antrag mitgehen.

Im Anschluss an die Diskussion erfolgte die Abstimmung des Änderungsantrages.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**
 - Seite 178, letzter Satz: „Neuansiedlungen großflächigen Einzelhandels mit nicht zentrenrelevanten Hauptsortimenten sind vorrangig an den beiden Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** zu konzentrieren.“
 - Seite 179, Satz 1 und 2: ~~„Hier sollte eine klare Differenzierung zwischen den Fachmarktstandorten (Gewerbegebiet Neustadt, Magdeburger Chaussee/ Trothaer Str.) und dem Sonderstandort (Hallescher Einkaufspark) erfolgen. An den Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** ist eine Weiterentwicklung mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten denkbar, wohingegen am Sonderstandort HEP lediglich eine Bestandssicherung (Bestandsschutz) oder Umwandlung in Richtung nicht zentrenrelevanter Kernsortimente erfolgen sollte.“~~
2. Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig zugestimmt -
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des
Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt
Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2011/10050
Vorlage: V/2012/10582**

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., erhielt das Wort zum Antrag:

Der Antrag erklärt sich von allein, daher sind keine weiteren Ausführungen notwendig. Jedoch ist der Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, als dass die Bezeichnung „zentraler Versorgungsbereich“ in Nahversorgungszentrum zu ändern ist.

Danach erfolgte die Abstimmung des Änderungsantrages.

geänderter Beschlussvorschlag:

Der in der Analysephase 2010 als zentraler Bereich klassifizierter Standort Silberhöhe-Nord wird im zu beschließenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept als ~~zentraler Versorgungsbereich~~ **Nahversorgungszentrum** eingeordnet.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig zugestimmt -
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

**zu 4.1.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des
Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt
Halle (Saale) -
Vorlage: V/2012/10590**

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, erhielt das Wort zum Antrag:

Sinn des Antrages ist es, nicht allein der Verwaltung die Entscheidungen über Ansiedlungsanträge zu überlassen.

Hinweis von **Frau Ewert, SPD-Fraktion**:

Dies dürfte reichlich kompliziert werden, da es zum Einen Firmen gibt, die willig sind, sich hier anzusiedeln, aber dies nicht publik machen, und zum Anderen möchten einige Investoren nicht in einer öffentlichen Diskussion erwähnt werden.

Antwort von **Herrn Stäglich, Beigeordneter für Planen und Bauen:**

Es dürfte schon schwierig werden, festzustellen, welche Anträge eine so hohe Bedeutung haben, dass sie den Ausschüssen und dem Stadtrat vorzulegen sind. Immerhin gibt es auch Anträge, die schon vorher zurückgewiesen werden müssen, weil die Antragslage einfach schlecht ist. Mit der Entscheidung, ein Konzept in Auftrag zu geben, wurde sich durch den Stadtrat bereits ziemlich festgelegt. Wenn das Konzept dann auch bestätigt wurde, muss es auch so gelebt werden, und da sollte schon ein gewisses Vertrauen in die Verwaltung bestehen.

Antwort von **Herrn Scholtyssek:**

Es sollen auch nur die abgelehnten Anträge vorgelegt werden, in denen die Vorhaben hinreichend konkret und schriftlich dargestellt sind und zu denen es z. B. schon einen ablehnenden Vorbescheid gibt.

Antwort von **Herrn Stäglich** auf die Feststellung von **Herrn Bauersfeld:**

Dies ist eine Unterstellung, die nicht bewiesen werden kann, also sollten solche Äußerungen unterlassen werden.

Herr Bauersfeld antwortete darauf, dass er dies belegen kann.

weitere Ausführungen von **Herrn Stäglich:**

Die Aussage von **Herrn Bauersfeld** kommt einem Misstrauensvotum gleich, welches so nicht akzeptiert werden kann, da die Verwaltung dies nicht, wie von **Herrn Bauersfeld** beschrieben, lebt. Einer Ansiedlungsanfrage zu einer Fläche von 4.000 m² kann eben nicht zugestimmt werden, da der Flächennutzungsplan und nicht das Konzept dies verhindern würde.

Vorschlag von **Herrn Sieber, Fraktion DIE LINKE.:**

Vielleicht könnte man diesbezüglich einen Kompromiss eingehen. So könnte man über den Zeitraum eines Jahres den Verlauf aller Projekte sammeln, die abgelehnt wurden und diese dann prüfen. Man sollte der Verwaltung nicht von Anfang an misstrauen, sonst würde der Stadtrat in allen Bereichen Kontrollinstanzen benötigen. Daher schlägt er dem Antragsteller vor, den Antrag in dieser Form zu ändern, ansonsten würde es künftig Probleme mit der Gerichtsfestigkeit geben.

Hinweis von **Frau Ewert:**

Seit 1 ½ Jahren diskutieren der Stadtrat, die Citygemeinschaft, die IHK und weitere über den Inhalt des Konzeptes. Die Wirtschaftsförderung ist in der Verwaltung für die Ansiedlungen zuständig und hier gibt es keinen Grund, dieser zu misstrauen. Daher ist die Umsetzung des Antrages keine gute Vorgehensweise, da der Wirtschaftsförderung kein Misstrauen entgegengebracht werden soll.

Wortmeldung von Herrn Dr. Franke, Leiter Wirtschaftsförderung:

Ein solches Einzelhandelskonzept wird bereits zum 5. Mal beraten. Die ersten vier Male hat die Wirtschaftsförderung diese Konzepte in Auftrag gegeben und mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt. Ein solches Konzept ist dringend für die Arbeit der Verwaltung notwendig, da dieses die Grundlage für städtisches Handeln sein soll. Bezüglich des Einzelhandels ist das Lob von **Frau Ewert** an die Wirtschaftsförderung ein wenig irreführend, da im Bereich des Einzelhandels eine Arbeitsteilung zwischen der Wirtschaftsförderung und den beteiligten Ämtern im Dezernat für Planen und Bauen besteht.

Hinweis von Herrn Stäglin:

Es gab ganz bewusst mehrere Abstimmungsrunden auf Verwaltungs- und Arbeitsebene. Auch der Stadtrat wurde in großen Teilen mit einbezogen. Des Weiteren wurde die Beschlussvorlage durch die Beigeordnetenkonferenz bestätigt, somit ist es nicht richtig, wenn nach einer Beschlussfassung „nachgetreten“ wird.

Hinweis von Herrn Bauersfeld:

Wenn es nicht viele abgelehnte Projekte auf Grundlage des Konzeptes geben wird, warum hat man dann Probleme damit, diese dem Stadtrat vorzustellen?

Antwort von Herrn Stäglin:

Diese Forderung ist nicht im Beschluss zum Konzept festgeschrieben.

Wortmeldung von Herrn Neumann:

Der Hinweis zur Information des Stadtrates wird mitgenommen und noch einmal geprüft. Darüber hinaus sei der Hinweis gegeben, dass Konzept nach der derzeitigen Fassung ein Planungsinstrument werden soll, was es mit den vorherigen Fassungen nie darstellte.

Hinweis von Herrn Stäglin:

Bei der Beschlussvorlage handelt es sich doch zunächst „nur“ um den Offenlegungsbeschluss. Die Einrichtung eines Monitoring kann ggf. zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Konzeptes selbst vorgenommen werden.

Nach der Diskussion wurde der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Ansiedlungsanträge, die seitens der Verwaltung nach dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept ablehnend beschieden würden, den zuständigen Fachausschüssen zur Vorberatung und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

- mit Patt abgelehnt -
4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

**zu 4.1.4 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des
Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt
Halle (Saale) -
Vorlage: V/2012/10591**

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, erhielt das Wort zum Antrag:

Die Frage ist doch warum der Status quo der oberen Leipziger Straße, gemäß dem alten Konzept, nicht im neuen Konzept beibehalten werden kann. Damit sind die Entwicklungschancen für diese Bereich bescheiden. Da die Obere Leipziger Straße als Weg vom Bahnhof zum Markt dient, wäre hier mehr Kundenverkehr möglich.

Wortmeldung von **Frau Ewert, SPD-Fraktion**:

Sie hat mit dem Antrag so ihre Probleme. Nur weil der Bereich nicht dem Zentrum zugeordnet werden soll, heißt dies nicht, dass dieser Bereich nicht aufgewertet werden kann. Aber die Lauffläche im Bereich des Einzelhandels in Halle muss, wie vom Gutachter bereits mehrfach mitgeteilt, beachtet werden. So kann diese nicht x-beliebig ausgeweitet werden. Immerhin verfügt Halle schon über eine größere bzw. längere Laufmeile als Köln.

Herr Häder, Ausschussvorsitzender, widersprach der letzten Aussage von Frau Ewert.

Hinweis von **Herrn Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen**:

Die Obere Leipziger Straße stellt ja keine Nebenlage dar, sondern sie gilt als Städteingangsbereich. Dies wurde in der Beigeordnetenkonferenz unter dem Hinweis, dass hier kein besonderes Zentrum gegeben ist, so abgestimmt. Man muss doch außerdem hinterfragen, ob der qualitative Besatz dort wirklich auch so hoch ist, dass er ins Zentrum passen würde.

Wortmeldung von **Herrn Bauersfeld, CDU-Fraktion**:

Er hat Probleme mit dieser Straße. So ist die Straße dort gelegen, wo der Bahnhof ist. Daher sollte die Fußgängerzone dort belebt werden. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn die Obere Leipziger Straße aus dem Zentrum Altstadt herausgelöst werden würde. Damit wäre die Straße abgeschrieben und man könnte dort gleich die „roten Lichter“ aufstellen.

Wortmeldung von **Herrn Sieber, Fraktion DIE LINKE.**:

Die Frage ist doch was der Antrag bewirken soll? Behält man den derzeitigen Status quo bei, wird sich nichts an der Situation im Bereich dieser Straße ändern. Löst man die Obere Leipziger Straße jedoch aus dem Zentrum Altstadt heraus, hätte man vielleicht die Chance, dass sich in diesem Bereich Veränderungen ergeben.

Wortmeldung von **Frau Hintz, SPD-Fraktion**:

Sie stimmt **Herrn Sieber** zunächst zu. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass man die Anbieter in der oberen Leipziger Straße austrickst, in dem man ihnen, würde die Straße im Zentrum Altstadt beibehalten werden, eine 1a-Lage anbietet, die real aber nicht existiert.

Wortmeldung von **Herrn Dr. Franke, Leiter Wirtschaftsförderung**:

Zu diesem Thema gibt es eine einfache Darstellung:

In der Neustadt ist genau vor einem ähnlichen Hintergrund das B-Zentrum entstanden, welches auch nicht zur Belebung beitragen konnte. Ähnlich wird es sich mit der oberen Leipziger Straße verhalten.

Solche Vorgehensweisen funktionieren nicht auf einer „Meile des Transits“ die sich dann schlagartig mit einem Einkaufszentrum konfrontiert sehen. Aber man könnte diesen Bereich nutzen, um Büroflächen zu schaffen, denn immerhin arbeiten ca. 8.000 Menschen im Einzugsgebiet des Riebeckplatzes und des Riebeckviertels in Dienstleistungsunternehmen und entsprechende Flächen und Plätze fehlen mittlerweile in den Bürozentren.

Wortmeldung von **Herrn Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit:**

Da es hier zunächst nur um den Auslegungsbeschluss geht, kann man dieses Thema zunächst „vernachlässigen“. Mit dem Riebeckplatz wird man sich in den nächsten 2 Jahren beschäftigen müssen. Dort muss ein „Magnet“ hin, aber letztlich entscheiden ohnehin die Investoren.

Anfrage von **Herrn Scholtyssek:**

Es stellt sich doch aber die Frage, was sich ändern wird, wenn die Obere Leipziger Straße weiterhin im Zentrum Altstadt integriert bleibt.

Herr Häder ließ diese Frage als rhetorische Frage stehen und stellte den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das im Konzept abgegrenzte Zentrum Altstadt wird um die obere Leipziger Straße bis einschließlich Riebeckplatz verlängert.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Änderung ins Konzept einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

- **mehrheitlich zugestimmt** -
5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

zu 4.1.5 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage V/2011/10050 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2012/10623

Herr Häder, Ausschussvorsitzender, übernahm das Wort zum Antrag:

Hintergedanke des Antrages war die Überlegung, , wenn das Einkaufscenter im HERMES-Areal – wonach es derzeit aussieht – verwirklicht werden sollte, dies auch in die Kozeption, welche zukunftsgerichtet ist, einfließen zu lassen.

Hinweis von **Herrn Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen:**

Der Antrag sollte für die Erstellung des nächsten Konzeptes vertagt werden, da die Konzepte meist nur für einen Zeitraum von 5 – 6 Jahren ausgelegt sind. Im Moment ist dies also noch nicht der Zeitpunkt diese Überlegungen mit in das Konzept einfließen zu lassen.

Hinweis von **Herrn Bauersfeld, CDU-Fraktion,** zum Hinweis von **Herrn Stäglin:**

Mit dieser Argumentation spricht er aber nun gegen sein vorher Gesagtes. Vermutlich weil dann eine Ausnahme bestünde, die nicht gewollt ist.

Hinweis von **Herrn Stäglin:**

Das Areal wurde ja bereits als Quasi-Bestand mitgerechnet.

Wortmeldung von **Herrn Häder**:

Wenn die Bereiche Vogelweide und Diesterwegstraße als Nahversorgungszentren bezeichnet werden, warum sollte das dann nicht auch auf das Areal zutreffen?

Antwort von **Herrn Stäglin**:

Die Zentren sollten im Innenstadtbereich gelegen sein. Das HERMES-Areal ist durch den Bebauungsplan gesichert.

Anfrage von **Herrn Sieber, Fraktion DIE LINKE.**:

Wie soll dann aber der nord-östliche Bereich versorgt werden?

Antwort von **Herrn Dr. Franke, Leiter Wirtschaftsförderung**:

Dort decken 3 Discounter die Versorgung ab.

Im Anschluss an die Diskussion wurde der Antrag zur Abstimmung gestellt.

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) mit der Änderung:

Der Standort HERMES-AREAL wird in die Konzeption auf S. 178 als ~~Fachmarktstandort~~ Nahversorgungszentrum integriert und als Standort in die Übersichtskarte Perspektivische Zentren- bzw. Standortstruktur S. 186 grafisch eingearbeitet.

Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

- **mehrheitlich zugestimmt** -
4 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

zu 4.2 Jahresabschlusses 2011 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH Vorlage: V/2012/10638

Zunächst erhielt **Herr Voß, Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH (SMG)**, das Wort zum Jahresabschluss:

Wie man dem Jahresabschluss entnehmen kann, schließt die SMG das Jahr 2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.103,69 Euro und somit mit einem positiven Ergebnis ab. Bezüglich der Aktivitäten der SMG ist festzustellen, dass die Erschließung des Roten Turmes für die Öffentlichkeit und die starke Einbeziehung der Hausmannstürme, auch an den Samstagen und Sonntagen, das touristische Volumen steigern konnten. Weiterhin wurden neue touristische Produkte erstellt, die aber z. T. „ausgedünnt“ wurden (z. B. Frauen im 18. Jahrhundert).

Des Weiteren wurde das Außenmarketing um die Kulturhauptlinge verstärkt, dabei ist zu erwähnen, dass die Leopoldina ein starkes Interesse daran hat, ebenfalls bei den Kulturhauptlingen aufgenommen zu werden. Dieses Vorhaben könnte auch tatsächlich gelingen.

Außerdem wurden vermehrt Pressereisen in die Stadt organisiert und durchgeführt, und die Netzwerke der Franckeschen Stiftungen und der Lutherdekade konnten stärker nutzbar gemacht werden.

Nach diesen Ausführungen wurde die Abstimmung der Beschlussvorlage vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 03.05.2012:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von Euro 338.501,89 und einem Jahresüberschuss von Euro 4.103,69.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 4.103,69 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig zugestimmt -
9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Öldialyse bei städtischen Fahrzeugen
Vorlage: V/2012/10419**

Frau Hintz, SPD-Fraktion, erhielt für die Antrag stellende Fraktion das Wort:
Andere Städte wenden bei ihren Fahrzeugen bereits die Öldialyse an, daher erklärt sich der Antrag im Weiteren selbst.

Antwort von **Herrn Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit:**
Prüfen kann man zunächst viel, jedoch wird die Umsetzung auch von den Garantien der Fahrzeughersteller abhängen.

Mitteilung von **Herrn Scholtyssek, CDU-Fraktion:**
Im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde sich zusätzlich darüber verständigt, dass bei der Prüfung durch die Verwaltung auch eine Kostengegenüberstellung für die Öldialyse und den klassischen Ölwechsel erfolgen soll, um festzustellen zu können, ob die Öldialyse wirklich die kostengünstigere Variante ist.

Hinweis von **Herrn Häder, Ausschussvorsitzender:**
Dies sollte als Anregung aufgenommen werden, da dieser Passus nicht im Antrag selbst enthalten ist.

Frau Godenrath, Ressortleiterin im Hauptamt, stimmt dem zu und wird die Anregung entsprechend mitnehmen.

Im Anschluss an die Diskussion erfolgte die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit, die sogenannte Öldialyse bei Fahrzeugen des Fuhrparks der Stadtverwaltung sowie der Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale) anzuwenden. Daneben macht die Stadtverwaltung ihren Einfluss auf städtische Unternehmen geltend, eine solche Prüfung ebenfalls durchzuführen.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig zugestimmt -
9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

zu 5.2 **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung eines geeigneten Geländes für Freiluft-Tanzveranstaltungen** **Vorlage: V/2012/10596**

Frau Hintz, SPD-Fraktion, erhielt für den Antragsteller das Wort:

Zunächst einmal verzichtete man im Antrag selbst auf die Begrifflichkeit der Spontanpartys, da diese in der Bevölkerung nicht oder nur schlecht akzeptiert sind. Dem Antragsteller geht es in erster Linie darum, nicht immer gleich einen Riegel bei den genannten Veranstaltungen vorzuschieben, sondern vielmehr Möglichkeiten für solche Veranstaltungen zu schaffen, die dann aber die Einhaltung entsprechender Regeln voraussetzen.

Antwort von **Herrn Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**:

Es bleibt erst einmal grundsätzlich festzustellen:

Jeder kann mit einer größeren Anzahl Leuten überall feiern, wenn keine ordnungsrechtlichen Vorschriften eine Genehmigung erfordern, also wie wenn zum Beispiel kommerzieller Ausschank von Alkohol und Beschallung erfolgt. So kann man sich ganz spontan zum Beispiel zum Grillen verabreden, ohne dass ein entsprechender Antrag gestellt werden muss. Eine spontane kommerzielle Veranstaltung ist davon jedoch ausgeschlossen. Das Spontanpartys immer dann einer Genehmigung bedürfen, wenn es die ordnungsrechtlichen Vorschriften fordern. Eine pauschale Genehmigung wird es nicht geben.

Für diese nach ordnungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Gefahrenabwehrsatzung der Stadt Halle, anmeldspflichtigen Veranstaltungen sollte in der Tat herausgefunden werden, auf welchen Geländen und unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist, daher hat sich die Verwaltung bereits Standorte angesehen. Ob diese weiter geprüft werden, hängt vom Beschluss dieses Antrages ab.

Eine Verkürzung der Antragsfristen vor der Veranstaltung an dem Vorzugsstandort wird durch die Verwaltung geprüft.

Dennoch ist die Behandlung des Antrages schwierig, da dieser in seiner Begründung auf andere Veranstaltungen abzielt, als im Beschlussvorschlag selbst genannt sind (spontan organisierte Partys). Daher kann er nur betonen, dass es solche Veranstaltungen nicht geben wird, damit schon allein verhindert werden kann, dass es mit Billigung der Verwaltung zu keinem Alkoholmissbrauch von Minderjährigen kommt.

Darüber hinaus ist die Beauftragung der Verwaltung, einen geeigneten Ort bis zur Maisitzung des Stadtrates zu benennen, nicht möglich, da die Sitzung bereits morgen stattfindet und auch noch die Voten der beiden anderen Ausschüsse im Juni abgewartet werden sollten.

Hinweis von Frau Ewert, SPD-Fraktion:

Es sei explizit darauf hingewiesen, dass der Antrag natürlich konform mit den Naturbelangen gehen soll, so soll es keine Vermüllung der entsprechenden Gelände geben.

Wortmeldung von Herrn Sieber, Fraktion DIE LINKE.:

Zunächst einmal zur Sperrung der Peißnitz: Es ist unrealistisch die Peißnitz für „Events“ wie z. B. die Abifete sperren zu wollen, denn diese Veranstaltung wird auch in der Zukunft immer dort stattfinden, egal ob dies zulässig ist oder nicht.

Darüber hinaus versteht er die Stellungnahme der Verwaltung nicht, aus der hervorgeht, dass das Prüfergebnis den Stadträten in der Maisitzung des Stadtrates mitgeteilt wird, obwohl **Herr Neumann** in der jetzigen Debatte mitteilte, dass dies nicht möglich ist

Wortmeldung von Herrn Bauersfeld, CDU-Fraktion.

Er zweifelt die Zielerreichung des Antrages stark an. So stehen die Begriffe „dauerhafte Nutzung“ und „Spontanpartys“ im Widerspruch zu einander. Man muss feststellen, dass Spontanpartys nicht eingezwängt werden können und ehe die Polizei oder das Ordnungsamt entsprechende Maßnahmen ergreifen können haben die Teilnehmer ihren „Rausch“ abgefasst und das ganze ist wieder vorbei.

Anfrage von Herrn Dieringer, CDU-Fraktion:

Fraglich ist doch welche konkrete Konsequenz aus dem Antrag hervorgehen soll.

Wortmeldung von Frau Hintz:

Zunächst einmal dankt sie **Herrn Bauersfeld** für die negative Imagedarstellung der Spontanpartys, dies ist aber nicht so und genau deshalb, hat man diese Begrifflichkeit auch nicht im Antrag verwendet. Der Antrag zielt darauf ab zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, für entsprechend nutzbare Gelände Regelungen aufzustellen.

Wortmeldung von Herrn Hajek, FDP-Fraktion:

Grundsätzlich ist es richtig, den jungen Leuten entsprechende Plätze anbieten zu wollen. Aber das wird z. B. nichts daran ändern, dass bestimmte Veranstaltungen an Plätzen stattfinden, die dafür nicht vorgesehen sind. So ist auch er der Meinung, dass man die Abiparty auf der Peißnitz damit nicht verhindern kann und ändern wird.

Wortmeldung von Herrn Dieringer:

Eine Prüfung nach Flächen für die genannten Veranstaltungen in der Musikszene (z. B. Technoparty) ist sinnvoll, aber für die sog. Spontanpartys Flächen zu stellen ist nicht zweckmäßig, da sich ohnehin niemand an die Vorgaben halten würde.

Hinweis von Frau Ewert:

Die Frage ist ja, inwieweit hier nun überhaupt noch von Spontanität die Rede sein kann, wenn Anträge gestellt werden sollen, die 5 Tage vorher einzureichen sind.

Wortmeldung von **Herrn Häder, Ausschussvorsitzender:**

Grundsätzlich ist eine Genehmigung schon erforderlich, denn sonst sind die Gastronomen, die auch ähnliche Veranstaltungen durchführen wollen, entsprechend benachteiligt.

Aber vielleicht könnte man bzgl. des Antrages eine andere Lösung finden:

So könnte eine schnelle (spontane) Flächenanmietung erfolgen, wenn man z. B. Gastronom ist und somit schon alle notwendigen Genehmigungen besitzt.

Wortmeldung von **Herrn Sieber:**

Er schließt sich seinem Vorredner an. So war es z. B. bei der Abiparty auf der Peißnitz der Fall, dass dort Waren verkauft wurden. Ob dies rechtmäßig ist müsste durch die Verwaltung geprüft und kontrolliert werden.

Wortmeldung von **Frau Ewert:**

Damit wurde doch aber nun durch den Antrag initiiert eine Lösung für die Problematiken zu finden.

Wortmeldung von **Herrn Reichardt, Teamleiter Stabsstelle Kulturbüro:**

Zum Ausschank bei der Abifete in diesem Jahr ist zunächst festzuhalten, dass der Ausschankwagen auf Initiierung des Ordnungsamtes aufgestellt wurde. Dieser hatte den Auftrag ebenfalls Toiletten und Müllcontainer aufzustellen.

Zum Thema allgemein ist festzustellen, dass es enorm wichtig ist, dass man seine „Partner“ kennt und dies ist ein sehr komplexes Thema.

Hinweis von **Frau Ewert:**

Genau eben darum soll die Verwaltung ja prüfen was möglich ist und nicht, was nicht möglich ist.

Anfrage von **Herrn Häder:**

Wie soll denn nun mit diesem Antrag weiter verfahren werden? Soll eine Abstimmung erfolgen oder soll die Verwaltung einen Vorschlag zur Umsetzung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt unterbreiten?

Antwort von **Frau Hintz:**

Sie bittet darum den Antrag möglichst auf die Junisitzung des Ausschusses zu vertagen. Dann soll jedoch eine Beantwortung der offenen Fragen durch die Verwaltung vorliegen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Mai-Sitzung des halleschen Stadtrates einen geeigneten Ort im Stadtgebiet vorzuschlagen, der zur dauerhaften Nutzung für Musik-Tanz-Veranstaltungen unter freiem Himmel zur Verfügung gestellt werden kann.
2. Sofern ein solches Gelände gefunden wird, sind Bestimmungen zu erarbeiten, die die Nutzung des Geländes regeln. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob eine Anpassung betroffener Satzungen und Ordnungen notwendig ist.
3. Das Verfahren zur Beantragung von Veranstaltungsgenehmigungen auf dem ausgewählten Gelände soll möglichst bürgerfreundlich gestaltet werden.

Abstimmungsergebnis:

- vertagt -

Der Antrag wird vertagt, er wird, wenn die entsprechenden Vorvoten der Fachausschüsse vorliegen, in der Junisitzung des Ausschusses erneut auf die Tagesordnungen gesetzt werden.

zu 5.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Salzfest und zu den Händels Open
Vorlage: V/2012/10586

Herr Hajek, FDP-Fraktion, erhielt das Wort zum Antrag:

Da der Antrag in die Ausschüsse verwiesen wurde ist heute eine Beratung dessen notwendig. Beide Formate werden ja durch den gleichen Veranstalter durchgeführt. Dabei gibt es Kritik an der Art und Weise, wie diese beiden Veranstaltungen durchgeführt werden. Daher hat er sich 3 Feste (Goitzsche Fest, See in Flammen und Händels Open) des gleichen Veranstalters angeschaut und musste feststellen, dass sich diese kaum von einander unterscheiden.

Antwort von **Herrn Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**:

Das Thema wurde bereits in der Gesellschafterversammlung der SMG zur Diskussion gestellt. Ein Zitat aus der Gesellschafterversammlung heraus stellt jedoch eindeutig fest: „Der Antrag ist mittelstands- und wirtschaftsfeindlich.“

Die Stadt kann froh sein, dass wir einen Veranstalter für diese Formate haben. Denn z. B. die SMG könnte natürlich die Durchführung übernehmen, aber dies ist vor dem entsprechenden finanziellen Hintergrund nicht möglich. Der Antrag ist regelrecht ein „Schlag ins Gesicht“ für die Sponsoren. Im Übrigen gibt es der Vertrag her, die Qualität der Veranstaltungen noch nach oben zu ziehen.

Wortmeldung von **Frau Hintz, SPD-Fraktion**:

Sie sieht dies ähnlich. Hinzu kommt auch noch, dass die in der Begründung genannte Passage „...wurde in weiten Bevölkerungskreisen Kritik an der ...geübt.“ nicht richtig und somit nicht zutreffend ist.

Hinweis von **Herrn Hajek**:

Die Veranstaltungen sollen ja nicht abgeschafft werden, aber die Qualität muss verbessert werden und der Stadtrat soll mehr Einfluss auf das Geschehen und somit mehr Mitspracherecht haben.

Wortmeldung von **Herrn Häder, Ausschussvorsitzender**:

Es kann doch aber auch nicht gewollt sein, dass das Programm der Veranstaltungen jedes Mal durch den Ausschuss und den Stadtrat zu beschließen ist.

Wortmeldung von **Herrn Bartsch, Fraktion DIE LINKE.:**

Grundsätzlich stellt sich erst einmal die Frage, warum das Salzfest überhaupt als solches bezeichnet wird, immerhin existieren kaum Angebote in dieser Richtung. Darüber hinaus fehlt das Engagement der Halloren.

Wortmeldung von **Herrn Dieringer, CDU-Fraktion**:

Im Hinblick auf den 2. Punkt im Beschlussvorschlag „...Ein Bezug zu Georg Friedrich Händel und zur Barockzeit muss deutlich erkennbar sein.“ ist festzustellen, dass die Umsetzung durchaus schwierig werden dürfte, daher muss befürchtet werden, dass die Veranstaltung Händels Open in diesem Jahr das letzte Mal stattgefunden hat.

Antwort von **Herrn Hajek**:

Man muss doch aber einmal die Entstehung dieser Veranstaltung beachten. Dabei waren kostenlose Konzerte für die Bevölkerung in „Vorbereitung „ auf die Händelfestspiele angedacht, die mit Originalbands und nicht wie heute, mit Coverbands angeboten werden sollten.

Hinweis von Herrn Dr. Franke, Leiter Wirtschaftsförderung:

Sicherlich muss man die historischen Komponenten eines Festes beachten. Darüber hinaus sollte man aber auch Augenmerk auf die organisatorisch/formellen Komponenten legen. So wurde das Salzfest, historisch gesehen, durch den Oberbürgermeister Dr. Rauen zusammen mit der Wirtschaftsförderung initiiert, Herr Rapp war in diesem Rahmen der Veranstalter des Festes. Später erging der Auftrag an die Wirtschaftsförderung, dieses Fest nicht mehr durch die Verwaltung sondern durch verschiedene Unternehmen durchführen zu lassen.

In einer daraus resultierenden Gesprächsrunde ergab sich dann die Übernahme und Begleitung der Feste durch Herrn Danailow.

Wortmeldung von Frau Ewert, SPD-Fraktion:

Nicht jeder Besucher der Händels Open mag Barockmusik, daher ist die bisherige Durchführung sehr sinnvoll. Darüber hinaus können auch hohe Besucherzahlen verzeichnet werden. Wenn der Veranstalter schon das wirtschaftliche Risiko zu tragen hat, dann kann der Stadtrat ihm zur Durchführung keine Vorschriften machen. Verbesserungen sind sicherlich dennoch möglich, so könnte man über ein kostenfreies Rahmenprogramm nachdenken.

Antwort von Herrn Neumann:

Der Vertrag lässt natürlich eine gewisse Einflussnahme zu. Fatal ist jedoch das Signal, welches von diesem Antrag ausgeht.

Wortmeldung von Herrn Voß, SMG:

Das Problem des Antrages besteht in der Verkettung zweier Umstände:

Zum einen besteht bei den Händels Open eine Produktvermischung (mit den Händelfestspielen), auf die die Verwaltung sogar schon dahingehend reagierte, in dem sie eine zeitliche Trennung beider Veranstaltungen vorgenommen hat. Aus Sicht der Stiftung Händelhaus wäre es sogar wünschenswert, wenn die Händels Open sich auch thematisch stärker von den Händel-Festspielen abgrenzen würden, und gar keinen Bezug zu klassischer und Barock-Musik hätten.

Zum anderen kann er die Bedenken bzgl. des Salzfestes teilen, da dieses Problem auch bereits durch die Citygemeinschaft angesprochen wurde. Aber der Stadtrat, die Citygemeinschaft und die Verwaltung sind nicht die besseren Unternehmer und so kann der Veranstalter nur den Teil in Qualität investieren, der ihm an anderer Stelle erlassen wird (z.B. Gebühren etc.)

Wortmeldung von Herrn Sieber, Fraktion DIE LINKE.:

Dennoch sollte eine Durchführung wenigstens so, wie im Antrag beschrieben, erfolgen. So könnte man z. B. moderne mit historischer Musik mischen und dem Publikum anbieten. Es ist ja teilweise nicht einmal möglich, den Inhalt von Händels Open zu erläutern, um somit einen Unterschied zu den Händelfestspielen feststellen zu können.

Hinweis von Herrn Ploß, sachkundiger Einwohner:

Die großen Spielstätten haben alle einen bestimmten Namen. So z. B. Bad Segeberg, was für die Karl-May-Festspiele bekannt ist, dennoch werden dort auch andere Veranstaltungen durchgeführt die aber nichts mit Karl-May zu tun haben. Daher sollte man sich nicht so sehr am Namen Händel aufhalten. Der Name ist doch die Zugkraft für Halle und daher sollte dieser, unabhängig vom Inhalt, beibehalten werden.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion bat um Beendigung der Diskussion oder um Abstimmung des Antrages oder um Vertagung oder ggf. Änderung des Antrages.

Daraufhin teilte **Herr Hajek** mit, dass der Antrag vertagt wird und das Votum des Kulturausschusses abgewartet werden soll.

Daraufhin teilte **Herr Hajek** mit, dass der Antrag vertagt wird und das Votum des Kulturausschusses abgewartet werden soll.

Beschlussvorschlag:

1. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Veranstalter der jährlich stattfindenden Veranstaltungen „Salzfest“ und „Händels Open“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt präzisiert: In die Vereinbarung werden Klauseln eingefügt, die die Ausgestaltung des Salzfestes und der Händels Open detaillierter regeln.
2. Bei den Händels Open wird dem besonderen Kulturanspruch der Stadt an diese Veranstaltung Rechnung getragen. Ein Bezug zu Georg Friedrich Händel und zur Barockzeit muss deutlich erkennbar sein. Moderne Elemente mit Bezug auf diese Werke sind ergänzend möglich.
3. Das Salzfest bezieht seinen Namen aus der halleschen Salzwirker-Tradition. Daran muss sich das Veranstaltungskonzept messen lassen. Das Verkaufssortiment hat sich von einem üblichen Marktsortiment durch einen besonderen Bezug zur Salztradition zu unterscheiden.
4. Sollte der Betreiber der Änderung nicht zustimmen, wird die Kooperationsvereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt (30.11.2012) gekündigt.
5. Die Stadtverwaltung legt jedes Jahr das Programm der Veranstaltungen im zuständigen Fachausschuss des Stadtrates rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung zur Bestätigung vor.

Abstimmungsergebnis:

- vertagt -

Der Antrag wurde vertagt, er wird nach der Behandlung im Kulturausschuss, in der Junisitzung des Ausschusses wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

Schriftliche Anfragen von Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 Mitteilungen

Es gab 2 Mitteilungen:

Mitteilung von **Herrn Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit:**

Die Oberbürgermeisterin konnte durch Gespräche mit dem Saalekreis erreichen, dass die Tourismusverbände nun zusammenarbeiten.

Mitteilung von **Herrn Dr. Franke, Leiter Wirtschaftsförderung** bzgl. der Umbenennung der Philipp-Müller-Straße:

Seitens der dort ansässigen Unternehmen wurde er, im Rahmen einer Veranstaltung dieser Initiative gegen die Umbenennung gebeten, Informationen an den Fachausschuss des Stadtrates bzgl. der entstehenden Kosten weiterzuleiten.

So haben 6 – 7 Unternehmen Beispiele zu den ihnen entstehenden Kosten vorgelegt. Daraus geht hervor, dass die Umbenennung der Straße die Unternehmen zwischen 2.000 Euro und 9.000 Euro, je nach Unternehmen, kosten wird. Die Durchschnittskosten pendeln sich bei ca. 4.000 Euro ein.

Der Initiative geht es nicht um die Namensfrage an und für sich, sondern darum, dass ein Beschluss zur Umbenennung ohne Beteiligung der betroffenen Anlieger und Unternehmer durchgeführt wurde. Damit sehen sich vor allem die Mitglieder der Initiative nicht einbezogen und willkürlich behandelt. Dabei sei festzustellen, dass es sich bei den benannten Unternehmen auch um Klein- und Kleinstunternehmen handelt.

Auf Grund dessen, wird die Initiative auch morgen die Einwohnerfragestunde des Stadtrates aufsuchen, um ihr Anliegen vorzutragen.

Hinweis von **Herrn Neumann**:

Der Vollzug einer vorübergehenden Doppelbenennung wäre hier zu prüfen und vielleicht auch hilfreich.

Anregung von **Herrn Scholtyssek, CDU-Fraktion**:

Wäre es möglich den Unternehmen zu helfen, in dem man z. B. eine Veröffentlichung im Amtsblatt vornimmt?

Antwort von **Herrn Dr. Franke**:

Der Kostenblock für Veröffentlichungen der neuen Adresse in diversen Publikationen, gerade im Amtsblatt ist relativ gering, daher würde dies keine Hilfe für die Unternehmen darstellen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Schriftliche Anfragen von Stadträten lagen nicht vor.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.06.12

Denis Häder
Ausschussvorsitzender

Wolfram Neumann
Beigeordneter für
Wirtschaft und Arbeit

Eileen Panier
Protokollführerin